

Sächsisches Kirchenblatt

Die Wahrheit in Liebe!

Die Liebe in Wahrheit!

Nr. 30 — 74. Jahrgang

25. Juli 1924

Verlag und Auslieferung: Herrnhut
Monats-Bezugspreis: 60 Pfennig

Taufregister oder Geburtsregister?

„Unsere Landeskirchen sind aus Staatskirchen Freikirchen geworden. Sie müssen, ob sie nun wollen oder nicht, sich ganz auf sich selbst stellen, nachdem einmal die Trennung von Staat und Kirche vollzogen ward“ — so beginnt Hilbert einen Artikel zur Konfirmationsfrage in den Pastoralblättern. —

Die notgedrungene Umstellung der Kirche auf die jetzt bestehende Situation scheint uns aber auch in Nebendingen wichtig zu sein: Wir meinen unsere Kirchenbücher. Ihre Anlage stammt aus der Zeit vor 1876, wo sie die Aufgaben hatten, die dann den Standesämtern zufielen. Man ließ damals alles beim Alten, einmal um durch Jahrhunderte geführte Register nicht plötzlich abzubrechen, und weiter, weil sich ja in der Tat damals wenig änderte. — Anders heute! Jetzt gibts einen immerhin beträchtlichen Teil im Volk, der außerhalb der Kirche steht. Aber noch immer werden auch die in ihm vorkommenden Geburten in unseren Registern aufgeführt. Denn noch immer sind unsere Register — soweit meine Informationen reichen — ihrer wesentlichen Anlage nach Geburtsregister, nicht aber Taufregister. Die Standesämter melden die Geburten. Sie tun es ohne Angabe der Konfession, nach der sie bekanntlich selbst nicht fragen dürfen. Sie melden demnach auch die Kinder von Juden und Dissidenten. Und kein Pfarramt in einer größeren Gemeinde wird im Stande sein, aus all den Meldungen die auszuscheiden, die von vorn herein für die Taufe gar nicht in Frage kommen. Und nun kommt die Eintragung ins Kirchenbuch. Die Spalte für den Tauftag und die Paten bleibt einstweilen offen — um dann nie ausgefüllt zu werden. So wird die Statistik verzerrt und gerade dem sorgsamsten Kirchenbuchführer unendliche Mühe gemacht. Von den Unerquicklichkeiten eines an falscher Stelle einsetzenden Mahnverfahrens ganz zu schweigen!

Wohl ist mir bekannt, daß in Wirklichkeit die Dinge zuweilen nicht ganz so schlimm aussehen. Wo treue und gutgesinnte Hebammen sind, kann man durch sie die Auskünfte haben, die das Standesamt nicht mehr gibt. Aber immerhin scheint mir doch auch in dieser Frage einmal eine grundsätzliche Lösung angezeigt, damit wir nicht einen alten Topf mitschleppen, nur weil er nicht zur richtigen Stunde abgeschnitten wurde. Und ich sehe die Lösung darin, daß wir unsere Register bewußt aus Geburtsregistern zu Taufregistern machen, d. h. nur die Fälle eintragen, in denen die Taufe tatsächlich begehrt und vollzogen wurde. Und zwar diese Fälle dann in der zeitlichen Reihenfolge, wie die Taufen vollzogen wurden, ohne Rücksicht darauf, ob das Kind früher oder später geboren ist. Wer selbst Kirchenbücher führt, wird wissen, welche Vereinfachung diese Praxis darstellen würde. Für sie spricht übrigens auch, daß man bei den Trauregistern doch längst diesen Schritt vollzogen hat und nicht die standesamtlichen Eheschließungen, sondern nur die kirchlichen Trauungen einschreibt. Ganz das Entsprechende ist es, was ich für die Taufregister befürworte. (Bei den Sterberegistern werden ja die Dinge etwas anders liegen, wo die Kirche den Friedhof hat und also notgedrungen auch mit denen zu tun hat, die ihren Dienst nicht begehren). — Als Geburtsregister werden bei den heutigen Verhältnissen unsere Kirchenbücher doch nicht mehr den Anspruch auf Vollständigkeit machen können. Aber als ein Verzeichnis der tatsächlich in einer Pfarochie vollzogenen Taufen sind sie unentbehrlich und wie mir scheint, allein sachgemäß. Prehn.

189

Die Augustusbürger Pfingsttagung des Bundes für Gegenwartskristentum

wurde am 12. Juni vormittags 11 Uhr mit einer Mitglieder-versammlung eröffnet. In seiner Eröffnungsansprache führte der Vorsitzende, Pfarrer D. Mensing aus, daß der Bund das Ziel, das er ursprünglich sich gesteckt habe, nicht erreicht habe. Von dem Tatkristentum, das man erstrebt habe, sei man immer mehr abgedrängt worden, so daß die Pflege religiöser Gemeinschaft gegenwärtig im Mittelpunkt der Bundesarbeit stehe. Bedauerlich sei auch das, daß der Bund eigentlich nur in Dresden wirklich recht lebendig sei und so Dresden zu einer ganz ungewollten Herrschaftsstellung gelangt sei, die es selbst aber nur als Dienst an der Sache des Bundes empfinde. Aufmerksam müsse der Bund die Arbeit der freien volkskirchlichen Vereinigung verfolgen und fördern. Aus einer Zusammenarbeit, in die auch der neue sächsische Lehrerverein hineingezogen werden könne, ergäbe sich, wenn vielleicht auch die sächsische kirchliche Konferenz sich erschließe, die Möglichkeit der Schaffung eines starken freien Protestantismus in Sachsen. Zu beklagen sei es, daß dem Bunde der männliche, in Sonderheit der theologische Nachwuchs fehle, weshalb es sich empfehlen dürfte, in Leipzig Vortragskurse zu halten, zu denen die akademische und speziell die theologische Jugend eingeladen werden müsse. Nach dieser Ansprache wurde, sehr gegen den Willen Mensings, die Öffentlichkeit ausgeschlossen, so daß über den Verlauf der Verhandlung nicht berichtet werden kann. Auffällig war die gegenüber dem Vorjahre sehr schwache Beteiligung.

Am Nachmittage wurde in der Schloßkapelle eine Art liturgischer Gottesdienst, Weibestunde genannt, gehalten, für den, soweit sie nicht aus der Schrift stammten, C. Mensing die Worte und Hanns Köhlschle die Musik geschaffen hatte. Da man die Veranstaltung, die von der Natur ausgehend um die Gedankenreihe Entstehen, Vergehen, Auferstehen sich gruppierte, nicht Gottesdienst, sondern eben Weibestunde genannt hatte, dürfte gegen die Ordnung, die erfreulicherweise im Vaterunser und Segen gipfelte, nichts Wesentliches einzuwenden sein. Unangenehm berührte das zu starke Tremolieren der Solisten, und die Musik selbst blieb unverstanden.

Den Hauptvortrag hielt Prof. D. Bornhausen-Breslau über faustisches Christentum. Ausgehend davon, daß der faustische Mensch, der aus dem Nationalismus seinen Idealismus und seinen ewigen Wert retten will, das Vorbild unserer Tage sei, wurde zunächst gezeigt, daß Goethe seinen Faust nicht dualistisch, sondern nach der Trilogie moderner Psychologie und Anthropologie gesehen habe. Das Ringen um die Einheit aus der Dreiheit Denken, Fühlen, Handeln sei das Problem des neuzeitlichen Menschen. Dieser Dreiheit entsprechend zerlege sich faustisches Christentum in drei Teile: Gott-Natur, Gesetz, Logos. Der neuzeitliche Mensch erlebe seine Lösung, seine Wiedergeburt nicht in der Geschichte, nicht in einer Heilsgeschichte, sondern im Anschauen Gottes im organischen Leben. Wir haben das Leben nur im Abglanz, das Leben selbst ist der Schöpfergott. Darum ist, weil der Mensch stets in Raum und Zeit gebunden bleibt, die Ästhetik die Grenze des deutschen Idealismus. Das reine Herz ist Gott im Menschenherzen, ist das Schauen Gottes. Aber die organische Hingabe des Herzens an dies Reine ist nicht im Diesseits möglich. Der immanente Menscheng Geist schaut immer nur das Werden, auch Gott nur als Werden, als Schaffenden. Erst im rein geistigen Jenseits wird das Glauben zur Einheit im Schauen. Obwohl hier eine stark gefühlsmäßige Gottgebundenheit des Menschen in der Natur vorliegt, handelt es sich doch nicht um eine Naturreligion, weil wir hier nur eine Wendung des faustischen Christentums vor uns haben. Vom Gottschauen geht

190